

Grundschule Ohmstede

- Ganztagschule -

Rennplatzstraße 182
Zugang nur über Överkamp
26125 Oldenburg
Tel. 0441/3 35 07
Fax. 0441/380 18 99
Email: gs.ohmstede@gmx.de



Informationen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe

Durch das Gesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch so genannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Welche Leistungen können beantragt werden?

Im Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II vom 03.12.2010 sind folgende Bedarfe für Bildung und Teilhabe vorgesehen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler*,
- Angemessene Lernförderung für Schülerinnen und Schüler*,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

* Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 01. August 70,00 € und zum 01. Februar 30,00 €. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien sowie in der Schule anfallende Kosten für Kopien sollen dadurch erleichtert werden.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. In der Regel werden Schülerinnen und Schüler erst ab der



www.gs-ohmstede.de



Sekundarstufe II einen Anspruch auf diese Leistungen haben, da bis zum Abschluss der Sekundarstufe I überwiegend eine vollständige Kostenübernahme gewährleistet ist.

Aufgrund der örtlichen und geographischen Verhältnisse in Oldenburg kann davon ausgegangen werden, dass alle Oldenburger Schulen vom Wohnort der Schülerin/des Schülers mit dem Fahrrad erreicht werden können. Die zurückzulegende Entfernung von im Normalfall bis zu 8 km ist zumutbar. Atypische Konstellationen sind ausführlich im Antrag zu begründen.

Lernförderung

Schülerinnen und Schüler, bei denen die Erreichung des Klassenzieles gefährdet ist, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden, wenn die schulischen Angebote zur Behebung der bestehenden Lerndefizite nicht ausreichen.

Zuschuss zum Mittagessen

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Pro Essen ist ein Eigenanteil von einem Euro zu leisten.

Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?

Hinsichtlich aller Leistungen für Bildung und Teilhabe, außer für den persönlichen Schulbedarf, ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Die Leistungen sind beim Jobcenter Oldenburg oder dem Sozialamt zu beantragen.

Sie können die Anträge aber auch vorab unter www.olcard.de abrufen, in Ruhe zu Hause ausfüllen und dann beim Jobcenter oder Sozialamt abgeben.

Hat Ihr Kind bereits eine OLCard oder ein MiaJuniorTicket (z. B. von der Schule, VWG) erhalten, so nehmen Sie dieses Ticket bitte zur Antragstellung mit. Sonst erhalten Sie eine OLCard oder das MiaJuniorTicket beim jeweiligen Leistungsträger.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Wenn Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Ihr Kind bewilligt wurden, werden alle vorgesehenen Leistungen (außer Schulbedarf) über die OLCard oder das MiaJuniorTicket abgerechnet.

Der Bescheid für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket **muss** zum Anfang eines Schuljahres (bis spätestens 4 Wochen nach Schulbeginn) unaufgefordert in der Schule vorgelegt werden. Sonst können keine Leistungen (z. B. Ausflüge, Theaterfahrten) von Seiten der Schule beantragt werden.

Wo finde ich weitergehende Informationen zu den Leistungen?

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie in Form von weiteren Merkblättern zu den verschiedenen Leistungskomponenten oder im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



www.gs-ohmstede.de

